Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 12-1

Artikel: Irans Griff nach Massenvernichtungswaffen : Hintergründe und Ziele
Autor: Spanik, Stefan W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165882

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stefan W. D. Spanik
ist 1940 in Mannheim geboren. Nach dem Studium der Geschichte, Psychologie und Erziehungswissenschaften in Heidelberg und Berlin war er 1979 bis 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin. 1989 bis heute Lehrer und Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg.

Irans Griff nach Massenvernichtungswaffen

Hintergründe und Ziele

Obwohl die neue Regierung Chatamis beruhigende Signale erkennen lässt, bleibt es trotzdem vorstellbar, dass Teheran in einer unvorhersehbaren Lage zu Massenvernichtungswaffen gegen die Ölförderländer am Golf greift. Unter bestimmten Umständen käme dies für den Westen einem Casus belli gleich.

Als 1984, während des ersten Golfkrieges, Bagdad die ersten Mittelstreckenraketen auf Teheran und andere iranische Städte lenkte, hatte das neben den erheblichen Opfern unter der Zivilbevölkerung auch weitreichende psychologische und politische Auswirkungen, weil die Angriffe den Iran zu einem Zeitpunkt äusserer Bedrohung, diplomatischer Ächtung und ohne entsprechende Abwehrwaffen trafen. Diese Schläge des dank westlicher Hilfe mit modernsten Waffensystemen operierenden Feindes unter Führung *Saddam Husseins* lösten in Teheran eine Aufrüstungswelle aus, die vom Wunsch nach dem Erwerb gleichwertiger und unter Umständen auch noch modernerer Massenvernichtungswaffen getragen wurde.

Der Iran setzte damals auf seine Wunschliste Trägerwaffen höherer Reichweite, versuchte, ABC-Kampfmittel[1] zu erwerben oder selbst zu entwickeln, um gegen eine erneute Überlegenheit irakischer Trägerwaffen gewappnet zu sein.

Die irakischen Angriffswaffen waren im ersten Golfkrieg (1984–88) sowjetischen Ursprungs. Mit Hilfe koreanischer und russischer Experten wurde damals die Scud B zur Al Husain-Rakete auf eine Reichweite von 450–520 km «getunt» und die Sprengkraft erhöht. Der Iran seinerseits verfügte noch Mitte der achtziger Jahre über keine Raketen mit annähernd gleicher Reichweite geschweige denn einer ebenbürtigen Sprengkapazität. Erst nach dem Ende des zweiten Golfkrieges (1992) waren die irakischen Raketenwaffen nebst ihren mobilen Abschussrampen zerstört, so dass Teheran ab 1993 nicht mehr mit einem waffentechnisch überlegenen feindlichen Nachbarn rechnen musste.

Im Jahr 1988 war es Teheran gelungen, eine eigene Raketenproduktion aufzubauen. Die ersten Tests wurden in jenen Tagen mit umgerüsteten chinesischen Oghab-Typ-83-Artillerie-Raketen und anderen mehr oder minder nachgebauten Raketenwaffen durchgeführt. Die Ergebnisse waren nach Auffassung der internationalen Waffenkontroll-Organisation recht bescheiden, denn die ersten iranischen Raketen hatten eine nur geringe Zielgenauigkeit[2]. Später erfuhr der Iran, besonders durch den Kauf der in Nordkorea in Lizenz gebauten russischen Scud-B-Raketen mit einer Reichweite um die 300 km und einer Sprengstoffkapazität bis maximal 1000 kg, eine «letzte Hilfe» aus dem vor dem Kollaps stehenden sozialistischen Lager. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Iran bis 1992 etwa zwischen 250 und 300 Scud-B- und 30 mobile Abschussrampen von Nordkorea erworben hat und diese in einem Halbkreis um Basra sowie vorwiegend am Ausgang des Golfes an der Strasse von Hormuz in mobile Stellung bringen konnte[3]. Weiterhin ist bekannt (s. Anm. 3, S. 418), dass der Iran auch die Scud C, eine weiterentwickelte Version der Scud B, sich seit 1991 über Nordkorea beschaffte. Unter der Aufsicht der Revolutionären Garde (Pasdaran) wurden zwischen 1994 und 1997 Raketentests mit speziellen Sprengköpfen durchgeführt. Heute dürften etwa 50 Scud-C-Raketen im Iran stationiert sein. Die Reichweite dieser Rakete beträgt 550 km, so dass vom Iran aus der gesamte kaukasische Raum, Bagdad und alle Emirate am Golf von diesen Lenkwaffen bedroht werden können. Dabei ist interessant, dass der Iran mit Syrien gemeinsam an einem Raketenwaffen-Projekt

1 ABC-Waffen: Atomare, biologische und chemische Kampfmittel.

2 Quelle: Joe Bermudez, Ballistic Ambitions Ascendant. In: Jane's Defence Weekly, April 10, 1993. S. 20–22 und The Proliferation of Ballistic Missiles, «fact sheet» der Arms Control Association vom März 1993.

3 Anthony Cordesman, Weapons of Mass Destruction in the Middle East, London, Washington 1991, S. 88–92. Anthony Cordesman, After the Storm: The Changing Military Balance in the Middle East, Boulder (Colorado), London 1993 S. 409.

arbeitet und beide Länder sowohl von Nordkorea wie Russland technische Hilfe erhalten. Heute besitzt der Iran auch dank chinesischer Unterstützung die bis zu 1200 km weit reichenden No-Dong-1- und 2-Mittelstreckenraketen. Diese Raketen wurden neben anderen der chinesischen M-Raketenserie, die über eine sehr hohe Zielpunktgenauigkeit verfügen, gerade drei Tage nach dem aufsehenerregenden Berliner «Mykonos»-Urteil[4], am 14. April 1997, von der iranischen Kavirwüste aus in ein Zielgebiet in der 950 km entfernten Wüste Lut geschossen. Derzeit darf man davon ausgehen, dass im Iran bereits die ersten Montageeinrichtungen für die Produktion von No-Dong- und anderen chinesischen Mittelstreckenraketen vorhanden sind, ja, die Testserien zum Einsatz im Iran selbst bereits die Grenze zur Serienfertigung überschritten haben. Obwohl der Iran inzwischen einen hohen technischen Leistungsstand in der Raketentechnologie erreicht hat, kooperiert Teheran auf diesem Gebiet besonders gut mit Rüstungsunternehmen aus dem einstigen sozialistischen Lager.

Selbstbeschränkung?

Nach dem Ende des zweiten Golfkrieges (1992) hat sich zwar die projektive Zusammenarbeit im Bereich der Raketenentwicklung etwas verlangsamt, sie ist aber, trotz des Vorrangs der petrochemischen und anderer mehr ziviler Wirtschaftsförderung, in strategischer Hinsicht von hoher Priorität geblieben. Der Iran hat das Bedrohungspotential des Iraks seit dem ersten Golfkrieg richtig einzuschätzen gelernt. Die bis vor kurzem anhaltende Ausgrenzung des Irans als «fundamentalistischer Gottesstaat», besonders durch die USA, hätte unter Umständen leicht kontraproduktive Folgen für die gesamte westliche Welt zeitigen können. Dies wäre vor allem dann der Fall gewesen, wenn Teheran aus Angst vor einer realen oder fiktiven Bedrohung heraus noch mehr aufgerüstet hätte. Selbst nach dem Wahlerfolg des liberalen Religionsgelehrten *Mohammud Chatami* zum Staatspräsidenten wird dem Iran immer noch ein Streben nach Atomwaffen unterstellt[5]. Die westliche Ächtung nach der Fatwa gegen *Salman Rushdie,* das Berliner «Mykonos»-Urteil und in dessen Folge das Ende des sogenannten «kritischen Dialogs» liessen die Gefahr einer verstärkten Aufrüstung und die Einigelung des Irans aufflammen.

Der Iran hat das Bedrohungspotential des Iraks seit dem ersten Golfkrieg richtig einzuschätzen gelernt.

Gerade in den Jahren 1991 bis 1995 nahmen sicherheitspolitische Sprecher des Irans an, dass Länder wie Afghanistan, Pakistan, die Türkei und Israel von den westlichen Industrieländern die Schlüsseltechnologie zur Herstellung chemischer Kampfmittel erhalten hätten. Entsprechend dieser Annahmen berichtete die offizielle iranische Nachrichtenagentur IRNA[6] in diesen Jahren wiederholt, dass sich der «*Iran das Recht zum Erwerb chemischer Kampfmittel, das Know-how zu ihrer Herstellung und die Technologie zum Bau entsprechender Trägerwaffen* (Cruise-Missiles) *vorbehalten wird... Wir müssen uns vor Feinden mit gleichen Kampfmitteln schützen können.*[7]» Der Iran benutzte das Drohpotential benachbarter Staaten zur Legitimierung eigener Kampfmittelforschung und Nachrüstung und liess seine Armee diesbezüglich operative Massnahmen vorbereiten. Trotzdem unterschrieb der Iran – ohne Wenn und Aber – 1993 die Chemie-Waffen-Konvention. Irans Ministerpräsident *Rafsanjani* hatte schon Jahre zuvor und 1993 erneut die Herstellung und den Einsatz solcher Waffen verurteilt: «*Es ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen, Atomwaffen, chemische Waffen und andere Massenvernichtungswaffen herzustellen, zu verbreiten oder einzusetzen*»[8]. Ohne Zweifel hatte sich zwischen 1990 und 1993 im Iran ein Umdenken vollzogen. Nach dem Scheitern des irakischen Krieges um die Vormacht am Golf und nach der Operation *Desert Storm* konnte Teheran selbst die Nonproliferations-Vereinbarungen akzeptieren. Gerade nach der irakischen Niederlage wollte der Iran als bedeutendes Ölförderland durch den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen und die Duldung internationaler Überwachung in Europa und Asien Sympathien sammeln. Warum sollte also der Iran nicht völkerrechtsverbindliche Proklamationen – die schliesslich auch noch durch Verzögerung der Ratifikation hinausgeschoben werden konnten – verkünden und gleichzeitig als grosses, fast nicht zu kontrollierendes Land seinen ureigenen Rüstungsprogrammen nachgehen? In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass

4 Im sogenannten Berliner «Mykonos»-Urteil vom 10. April 1997 wurde die iranische Staatsführung von den Richtern des «Staatsterrorismus» beschuldigt und, ohne Namensnennung der verantwortlichen Minister, für die Ermordung von vier kurdischen Oppositionsführern mitverantwortlich gemacht.

5 So die US-Interpretation nach den Auswertungen von Studien der Internationalen Atomenergie-Kommission über das Atomkraftwerk-Projekt in der Hafenstadt Bushehr.

6 IRNA: Islamic Republic News Agency.

7 So lautete die IRNA-Presseerklärung u.a. vom 15. März 1991, 28. August 1992 und vom 2. Februar 1993.

8 So Rafsanjani in der Stimme der Islamischen Republik Iran (IRI) vom 18. März 1990.

Raketen – Reichweiten der Nahost-Staaten

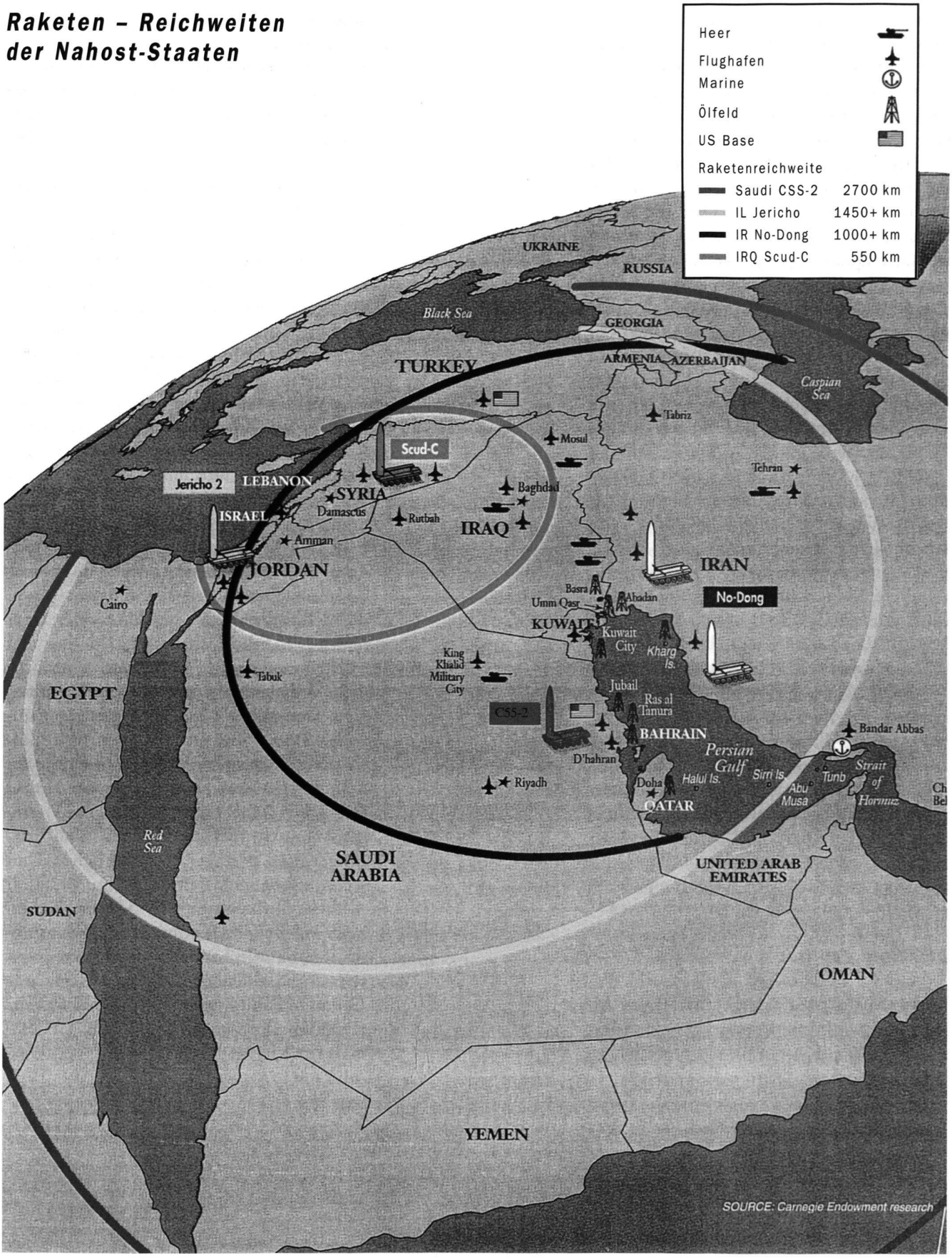

IRAK: Die geostrategische Zentralmacht am Golf. Quelle: Carnegie Endowment research.

sich nach 1990 das Misstrauen gegen amtliche Friedensbekundungen wegen der durch Nachrichtendienste aufgedeckten Bestrebungen des Irans, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen, erheblich verstärkte. Aber schon davor waren vereinzelt Berichte aufgetaucht, denen zufolge bestimmte Industrien des Landes einen übergrossen Bedarf an Basisrohstoffen aufwiesen, der letztlich nur für die Herstellung von chemischen Waffen benötigt werden konnte[9]. Dass die «New York Times» Ende 1992, unter Berufung auf CIA-Quellen, darauf verwies, dass der Iran bereits die ersten, noch *«mangelhaften Prototypen chemischer Waffen»* erprobt habe und gerade dabei sei, diese zu *«verbessern und in Serienproduktion zu geben»*, sorgte in der westlichen Welt für erhebliches Aufsehen[10]. Jeder Sicherheitsexperte konnte sich damals an den fünf Fingern seiner Hand abzählen, in wieviel Jahren Teheran wohl in der Lage sein müsse, auch biologische und unter Umständen mit radioaktiven Stoffen versehene Sprengköpfe (wenn schon keine Atombomben) auf Mittel- und Langstreckenraketen zu montieren, um diese dann in einem über 1000-km-Radius punktuell zum Einsatz bringen zu können. Die fünf Finger haben sich inzwischen nach dem Raketentest vom 14. April 1997 zur Faust gegen die Machtdemonstration des Irans mit Trägerwaffen geballt. Ob die Faust des Westens aber auch zum vernichtenden Schlag gegen die Hochtechnologiezentren für Rüstungsgüter des Irans ausholt, ist sehr fraglich. Schliesslich ist nach der Regierungsübernahme *Chatamis* Anfang August 1997 eine gemässigtere liberale Regierungsmannschaft in Teheran ans Ruder gekommen.

Die Ziele des Irans

Die iranische Regierung misst heute die eigenen Rüstungsanstrengungen vorrangig an dem Rüstungsstand des potentiell gefährlichsten Gegners, des Iraks, in letzter Zeit aber auch zunehmend an demjenigen Israels, der Emirate und Saudi Arabiens. Nach dem zweiten Golfkrieg (1992) hat der Iran genug Erfahrung gesammelt, um das militärische Gleichgewicht mit Bagdad – seiner Einschätzung entsprechend – auch ohne substantielle Kontrolle durch die Vereinten Nationen oder die USA, selbständig aufrechtzuerhalten. Der Gottesstaat duldet keine «weltlichen Götter» über sich. Unter Beachtung der zukünftigen politischen Rivalen betreibt der Iran eine Verteidigungspolitik, die ihm im Bedrohungsfall ein aussenpolitisches Handlungsfeld zwischen Abschreckung und Vergeltung offenhält. Selbstverständlich kann es uns im Westen dabei nicht gleichgültig sein, ob dies mit dem ganzen geächteten Waffenarsenal von Minen über Giftgas bis zu biologischen und atomaren Kampfmitteln geschieht. Hinzu kommt, dass ein solches autonomes Verhalten einer mittleren Macht natürlich nicht in die postmoderne Sicherheitsarchitektur der westlichen Zivilgesellschaften passt, die gerade dabei sind, Sicherheit nur noch in übernationalen Verteidigungsbündnissen, unter der Schirmherrschaft der USA oder einer neuen UN-Ethik, zuzulassen. Können aber solche modernen, keinesfalls erprobten OECD-Sicherheitsformeln (nach denen etwa Demokratien keine Kriege gegeneinander führen) für den Rest der Welt Gültigkeit beanspruchen? Haben sie unter der UN, der US-Regierung oder in der NATO mit ihren noch immer nur sehr eingeschränkten völkerrechtlichen Kodifizierungen und geringen realrechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten überhaupt Bestand?

Tatsächlich waren die letzten sicherheitspolitischen Handlungen des Irans unter demokratischen Gesichtspunkten nur schwer einschätzbar. Die neue Regierung *Chatamis* kann hier im positiven Sinne die Gefahrenschwelle senken, indem sie erstmals für Klarheit sorgt. ✦

9 Besonders aus China, Indien und Grossbritannien wurden solche Rohstoffe in den Iran geliefert. Vgl. dazu: Sebastian Grant u. I. Mather, US. Halts British «Nerve Gas» Plant in Iran. In: Observer (London) 4. Februar 1990, S. 3 f. und A. Cordesman, a.a.O., S. 54 u. 56.

10 Elain Sciolino, CIA Says Iran Makes Progress on Atom Arms, New York Times vom 30. November 1992.